

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7673 –

Regulierung und Chancen von Künstlicher Intelligenz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/7673 – vom 10. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Künstliche Intelligenz prägt zunehmend verschiedene Lebensbereiche und wirft dabei komplexe Fragen auf, die eine ausgewogene politische Antwort erfordern. In der 20. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 7. September 2023 hat die Landesregierung die Bedeutung eines ausgewogenen Mittelwegs zwischen den Chancen und der Regulierung dieser Technologie hervorgehoben.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Relevanz eines ausgewogenen Mittelwegs zwischen den Chancen und der Regulierung von Künstlicher Intelligenz, insbesondere im Kontext der Arbeitswelt?
2. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Landesregierung für Arbeitsbedingungen und Qualifikationsanforderungen durch die Automatisierung von Aufgaben und Abläufen durch Künstliche Intelligenz?
3. Wie plant die Landesregierung, sich an EU-Richtlinien im Bereich der Künstlichen Intelligenz anzupassen, insbesondere im Kontext der Arbeitswelt?
4. Wie hoch waren die Ausgaben der Landesregierung für Forschung im Bereich der Künstlichen Intelligenz in den letzten zwei Jahren?
5. Wie hoch waren die Ausgaben der Landesregierung für Forschung im Bereich der Genderstudies in den letzten zwei Jahren?
6. Wie soll aus Sicht der Landesregierung die von Herrn Minister Schweitzer angeführte „Grasnarbe“ zwischen Regulierung und Chancen gefunden werden?
7. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Forschung und Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz voranzutreiben?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 31.10.2023
18/7872



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

31. Oktober 2023

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. Regulierung und Chancen von Künstlicher Intelligenz
- Drucksache 18/7673**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Anwendungen Künstlicher Intelligenz haben das Potenzial, die Produktivität zu steigern, Arbeitsprozesse zu optimieren und können damit sowohl neue Möglichkeiten für Unternehmen schaffen, als auch Beschäftigte gezielt entlasten. Es gilt, offen für die Nutzung solcher neuen Technologien zu sein und gleichzeitig bei deren Einführung auch die damit verbundenen Herausforderungen und Risiken zu berücksichtigen und vorausschauend zu gestalten. Eine angemessene Regulierung von Künstlicher Intelligenz ist erforderlich, um sicherzustellen, dass sie ethisch verantwortungsvoll eingesetzt wird. Bei der Einführung von Künstlicher Intelligenz in die Arbeitswelt gilt es einen menschenzentrierten Ansatz zu wählen.



Dies bedeutet unter anderem, dass entsprechende Anwendungen transparent und unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte eingesetzt werden. Klarer Regulierung bedarf es in diesem Zusammenhang insbesondere beim Einsatz von Hochrisiko-KI-Systemen, die zum Beispiel Personalauswahlempfehlungen geben oder die Leistung von Beschäftigten überwachen und bewerten.

Zu 2.:

Die möglichen Anwendungsfelder von Künstlicher Intelligenz sind vielfältig, die entsprechende Ausgestaltung des konkreten KI-Systems entsprechend vom Einzelfall abhängig. Allgemein gilt, dass durch den Einsatz von KI Unternehmen effizienter arbeiten, Ressourcen optimieren und Wettbewerbsvorteile erlangen können. Dementsprechend kann die Automatisierung von bestimmten Aufgaben zu einer Steigerung der Produktivität führen. Aus Beschäftigtensicht besteht eine ihrer Hauptchancen darin, dass KI repetitive und zeitaufwändige Aufgaben automatisieren kann, sodass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf komplexere und kreativere Tätigkeiten konzentrieren können. Dies kann zu einer Verbesserung der Arbeitsqualität und der Arbeitszufriedenheit führen.

Eine zu gestaltende Herausforderung ist die mögliche Verdrängung von einfachen Tätigkeiten durch KI. Gleichzeitig entstehen im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Training, der Überwachung, der Wartung und der Weiterentwicklung von KI- und (teil-)automatisierten Prozessen neue Tätigkeitsfelder, die insgesamt neue Qualifikationsanforderungen mit sich bringen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen teils neue Kompetenzen erlangen, um mit KI-Systemen zu interagieren und diese zu überwachen - diese Kompetenzen sind dabei in der Regel anwendungsfallspezifisch. Darüber hinaus werden soziale und kommunikative Kompetenzen, Kreativität und strategisches Denken sowie sogenannte digitale Kompetenzen (digital literacy) immer wichtiger. Notwendig ist daher eine vorausschauende Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um bestehende Qualifikationen zu erweitern oder gegebenenfalls eine erfolgreiche berufliche Neuorientierung zu ermöglichen.



Zu 3.:

Die Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (kurz: Gesetz über Künstliche Intelligenz; 2021(0106 (COD)) liegt aktuell dem Europäischen Parlament in erster Lesung vor. Die Verabschiedung des sogenannten Gesetzes über Künstliche Intelligenz und die anschließende Umsetzung in nationales Recht bleibt abzuwarten.

In der Digitalstrategie des Landes ist festgehalten, dass Rheinland-Pfalz bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Zukunftstechnologien, wie Künstlicher Intelligenz, einen menschenzentrierten Ansatz verfolgt.

Um Beschäftigte sowie Betriebe im Umgang mit dieser Zukunftstechnologie zu unterstützen, leisten die Projekte im ESF+-Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ entsprechende Sensibilisierungsarbeit. Auf diese wird die rheinland-pfälzische Transformationsagentur mit dem Thema „Mensch-Maschine-Kollaboration“ aufbauen. Daneben fördert das Land die Technologieberatungsstelle TBS gGmbH und kofinanziert das ESF+-Bundesprojekt „Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland und Rheinland-Pfalz“, die Schulungen und Beratungen zu den Einsatzmöglichkeiten von KI-Anwendungen und damit zusammenhängender Regulierung und Beteiligung anbieten.

Zu 4.:

Die Ausgaben der Landesregierung für Forschung im Bereich der Künstlichen Intelligenz beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 3.564.849 Euro. Für das Jahr 2023 beläuft sich der Sollwert auf rund 3.319.645 Euro.

Zu 5.:

Die Landesregierung fördert seit dem Jahr 2001 die internationale und interdisziplinäre Klara-Marie-Fassbinder Gastprofessur Frauen- und Geschlechterforschung. Diese rotiert semesterweise zwischen den rheinland-pfälzischen Hochschulen und wird mit bis zu 50.000 Euro pro Jahr gefördert. Dies entspricht zwei Gastprofessuren.



Im Übrigen haben die Hochschulen die Möglichkeit, insoweit Forschungsbudgets aus der grundständigen Hochschulfinanzierung zur Verfügung stehen, entsprechende Forschung als Eigenforschung im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre zu betreiben. Die Mittel hierfür werden global zugewiesen, eine darüberhinausgehende gesonderte Projektförderung erfolgt nicht.

Zu 6.:

Die Regulierung und die Chancen der KI stehen in einer engen Beziehung zueinander und können Synergien aufweisen. Eine Regulierung kann dazu beitragen, ethische Standards für den Einsatz von KI zu setzen. Dies fördert das Vertrauen der Öffentlichkeit in KI-Technologien und erleichtert deren Akzeptanz, was wiederum die Chancen für KI-Anwendungen in verschiedenen Bereichen erhöht.

Der Umgang mit Themen, wie Datenschutz und Privatsphäre, ist entscheidend, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten in KI-Anwendungen angemessen geschützt werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften trägt dazu bei, das Vertrauen der Nutzer zu stärken und die Nutzung von KI in datenintensiven Branchen zu fördern.

Des Weiteren können Mindestsicherheitsstandards für KI-Systeme das Risiko von Fehlfunktionen und Sicherheitsverletzungen minimieren. Dies ist besonders wichtig in Bereichen, wie autonome Fahrzeuge und kritischer Infrastruktur. Die Gewährleistung der Sicherheit fördert die Akzeptanz und den Einsatz von KI in sicherheitskritischen Anwendungen.

Die Kontrolle trägt dazu bei, Diskriminierung und Vorurteile in KI-Systemen zu bekämpfen. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass KI-Technologien fair und gerecht sind und keine bestehenden Ungerechtigkeiten verstärken.

Steuerung fördert den fairen Wettbewerb in der KI-Industrie, indem sie Monopole und wettbewerbswidriges Verhalten verhindert. Ein gesunder Wettbewerb kann die Innovation und Vielfalt in der KI-Branche steigern, was wiederum die Chancen für neue Anwendungen und Fortschritte in der Technologie erhöht.



Vor allem die internationale Regulierung und das Schaffen von Standards können die Interoperabilität von KI-Systemen fördern und den Handel mit KI-Technologien erleichtern.

Dies kann die globale Zusammenarbeit und den Austausch von Know-how fördern und die Chancen für die internationale Zusammenarbeit in der KI-Forschung und -Entwicklung stärken.

Zu 7.:

Die Landesregierung unterstützt die Forschung und Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz auch weiterhin durch unterschiedlichste Maßnahmen. So werden unter anderem Projekte zum Kompetenzaufbau an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert, aber auch Maßnahmen, die dem Auf- und Ausbau der KI-Infrastruktur dienen (zum Beispiel in Server). Hinzu kommen Maßnahmen, die der Vernetzung von KI mit anderen Technologiebereichen dienen, beispielsweise im Bereich Biotechnologie.

Alexander Schweitzer